jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/4/23 92/12/0052

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.1992

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
72/13 Studienförderung

Norm

B-VG Art140 Abs1;
B-VG Art7;
StudFG 1983 §13 Abs13 lita;

Rechtssatz

Der VfGH hat in seinem E vom 28.2.1991, B 482/89, die Verletzung des Gleichheitssatzes durch die Regelung des§ 13 Abs 13 lit a StudFG verneint. Auch der VwGH hegt keine Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der Zulässigkeit des Ausschlusses Studierender von der Studienbeihilfe bei Vorliegen der normierten Voraussetzungen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992120052.X01

Im RIS seit

23.04.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at